



VERANSTALTUNGS AUSSCHREIBUNG FÜR DIE
FIA-AUTOCROSS-EUROPAMEISTERSCHAFT
Cunewalde "Matschenberg Offroad Arena"
25. / 26. Juni 2011



VERANSTALTUNGS-AUSSCHREIBUNG FÜR LÄUFE ZUR FIA-EUROPAMEISTERSCHAFT FÜR AUTOCROSS-FAHRER

Dieses Dokument basiert derzeit auf den gültigen Anhängen des Internationalen Sportgesetzes der FIA und die neueste Version der Standardausschreibung für Läufe zur FIA- Europameisterschaft für Autocross-Fahrer. Für alle in dieser Kurzversion nicht aufgeführten Artikel hat die Standard-Ausschreibung für Läufe zur FIA- Europameisterschaft für Autocross-Fahrer Gültigkeit. Die Standard-Ausschreibung wird an jeden Bewerber, der an der FIA- Europameisterschaft teilnimmt, über seinen ASN verteilt. Sie wird außerdem bei jeder Veranstaltung an der Offiziellen Aushangtafel veröffentlicht. Die Nummerierung der Kapitel erfolgte in Übereinstimmung mit der Standard-Ausschreibung.

INHALT:

I.	ZEITPLAN	
II.	ORGANISATION:	Artikel 1
III.	ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:	Artikel 2 - 8
IV.	ABNAHME	Artikel 9 - 10
V.	ABLAUF DER VERANSTALTUNG	Artikel 11 - 17
VI.	PARC FERMÉ, ERGEBNISSE, PROTESTE	Artikel 18 - 20
VII.	PREISE UND POKALE	Artikel 21
VIII.	WEITERE INFORMATIONEN	Artikel 22 - 25

I. ZEITPLAN

13.05.2011	Veröffentlichung der Ausschreibung und Nennungsbeginn
10.06.2011	Nennungsschluss zu normalem Nenngeld
17.06.2011	Nennungsschluss zu erhöhtem Nenngeld

Freitag – 24. Juni 2011

17.00 h / 21.00 h	Öffnung des Sekretariats und Dokumentenabnahme im Rennbüro Fahrerlager
17.10 h / 21.05 h	Technische Abnahme im Fahrerlager

Samstag – 25. Juni 2011

07.00 h / 08.30 h	Öffnung des Sekretariats und Dokumentenabnahme im Rennbüro Fahrerlager
07.00 h / 08.35 h	Technische Abnahme im Fahrerlager
09.00 h	Erste Sitzung der Sportkommissare
10.00 h	Freies Training
12.30 h	1. Offizielles Zeittraining
14.30 h	2. Offizielles Zeittraining
16.30 h	Zweite Sitzung der Sportkommissare
17.00 h	1. Qualifikationslauf

Sonntag – 26. Juni 2011

10.00 h	2. Qualifikationslauf
12.15 h	Fahrvorstellung
13.15 h	3. Qualifikationslauf
14.45 h	Dritte Sitzung der Sportkommissare
15.15 h	Finalläufe
	Inoffizielle Siegerehrung nach jedem Finale
17.00 h	Vierte Sitzung der Sportkommissare
18.30 h	Siegerehrung (im Festzelt im Fahrerlager)

II. ORGANISATION

- 1.1 Der MC Oberlausitzer Bergland e.V. im ADAC veranstaltet auf Grundlage der Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA, der FIA-Bestimmungen für Autocross, der Allgemeinen Vorschriften für die FIA-Europameisterschaft für Autocross sowie der vorliegenden Ausschreibung (sowie eventueller zusätzlicher vom Veranstalter herausgegebenen Bestimmungen) einen Lauf zur FIA-Europameisterschaft für Autocross.

1.2 Organisationskomitee:

- Rennleiter Hr. Rudolf Kulicke
- Organisationsleiter Hr. Jörg Müller
- stellv. Organisationsleiter Hr. Hans-Joachim Poick

- Adresse und Telefonnummer des permanenten Sekretariats:

MC Oberlausitzer Bergland e.V. im ADAC
Postfach 1216
02602 Bautzen -Germany

Telefon: +49 (0)35877 – 80824
Fax: +49 (0)35877 – 80823
E-Mail: office@matschenberg.de or g.alexiewicz@freenet.de
Internet: www.matschenberg.de

1.3 Officials

- Vorsitzender der Sportkommissare Hr. Franz Landauf (A)
- Sportkommissar Mr. Jean-Paul Maillard (F)
- Sportkommissar Mr. Harald Klemann (D)
- FIA Observer Mr. Wlodek Szaniawski (PL)
- Technischer Delegierter der FiA Mr. Lutz Speer (D)
- Rennleiter Mr. Rudolf Kulicke (D)
- Sekretär der Sportkommissare Ms. Grit Alexiewicz (D)
- stellv. Rennleiter N.N.
- Rennsekretär Mr. Mathias Klügel (D)
- Obmann der Technischen Kommissare Mr. Gerald Strauß (D)
- Obmann der Zeitnahme Mr. Miroslav Pleticha (CZ)
- Leiter der Streckensicherung Mr. Enrico Reichel (D)
- Leitender Rennarzt Mr. Matthias Purfürst (D)
- Fahrerverbindungsman N.N.
- Presseverantwortlicher Mr. Werner Lindner (D)
- Sachrichter: - Startlinie N.N.
- Fehlstart N.N.
- Ziellinie N.N.

1.4 Offizielle Aushangtafel:

Die offizielle Aushangtafel befindet sich im Fahrerlager beim Rennbüro.

III. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:

2. ALLGEMEINES

2.1 Wertung der Erfolge:

- FIA- Europameisterschaft für Autocross für Fahrer 2011
- FIA- Autocross- Nationen- Cup 2011
- FIA Junior Buggy Cup 2011

3. BESCHREIBUNG DER RENNSTRECKE

Ort: Cunewalde/ Weigsdorf-Köblitz - Germany
Telefon: +49 (0)35877 – 80824
Länge: 820 metres
Breite am Start: 12 metres
maximale Breite: 15 metres
minimale Breite: 10 metres
Adresse: Matschenstraße, 02733 Cunewalde/ Weigsdorf-Köblitz, Germany

5. NENNFORMULARE - NENNUNGEN

5.1 Jede Person, die an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das vollständig ausgefüllte Nennungsformular an das Rennsekretariat

MC Oberlausitzer Bergland e.V. im ADAC

Postfach 1216

02602 Bautzen

Telefon: +49 (0)35877 – 80824

Fax: +49 (0)35877 – 80823

E-Mail: office@matschenberg.de or g.alexiewicz@freenet.de

vor dem 17. Juni 2011, 24.00 h schicken.

5.8 Die Höchstzahl der Starter in den Divisionen beträgt 120 Fahrzeuge.

6. NENNGELDER

6.1 Die Nenngelder sind wie folgt:

a) bis 10. Juni 2011; 24 Uhr: 150,00 EURO inkl. Wasser und Strom

b) bis 17. Juni 2011; 24 Uhr: 250,00 EURO inkl. Wasser und Strom

Durch die Abgabe einer Nennung eines Fahrers und der Nennbestätigung durch den Veranstalter ist ein Vertrag geschlossen worden. Falls ein Fahrer nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, muss er sich rechtzeitig entschuldigen.

Das Nenngeld ist bei der Dokumentenabnahme zu entrichten.

7. VERSICHERUNG

7.1 Der Veranstalter schließt eine Versicherung ab, die die Haftpflicht des Bewerbers gegenüber Dritten deckt.

€ 1.022.600,00 für Personenschäden (€ 255.650,00 je Person)

€ 511.300,00 für Sachschäden

€ 20.452,00 für Vermögensschäden (gilt für Schäden, die nicht durch die gewöhnliche Haftpflicht gedeckt sind).

Diese Versicherung umfasst keine Ansprüche, auf die gemäß Ziff. 8.2 Verzicht geleistet wurde. Eine Unfallversicherung für Zuschauer mit den Versicherungssummen

€ 15.339,00 für den Todesfall

€ 30.678,00 für den Invaliditätsfall und eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer werden vom Veranstalter abgeschlossen.

7.2 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schaden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor) und
 - eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Warm up, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
- Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

7.3 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne dafür irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung Haftungsausschluss vereinbart ist.

IV. ABNAHME

10. TECHNISCHE ABNAHME

10.2 Geräusch: Für alle Fahrzeuge gilt ein Geräuschgrenzwert von 100 dB.

V. ABLAUF DER VERANSTALTUNG

12. TRAINING und FAHRERINFORMATION

12.1 Ein freies Training über mindestens 4 Runden und zwei offizielle Zeittrainings, eines davon in aufsteigender, das andere in absteigender Reihenfolge, sind für jede Division vorgeschrieben.

Zu jedem Offiziellen Zeittraining, das ab Einfahrt des ersten Fahrzeugs auf die Strecke über 5 Runden läuft, sind höchstens 6 Fahrzeuge zugelassen. Es zählen jedoch nur die Rundenzeiten beginnend von der zweiten Runde. Die beste Zeit einer Runde während aller Offiziellen Zeittrainings bestimmt die Startposition für den ersten Qualifikationslauf. Bei Zeitgleichheit ist die nächstbeste Zeit dieser Fahrer für die Startposition ausschlaggebend.

Jeder Fahrer muss während des Trainings mindestens eine komplette Runde absolvieren. Im gegenteiligen Fall kann er für den ersten Qualifikationslauf nur nach Ermessen der Sportkommissare zugelassen werden. Fahrzeuge unterschiedlicher Divisionen müssen in getrennten Läufen fahren.

12.2 Die erteilten Informationen müssen den Fahrern in Englisch und in der Sprache des Gastlandes in schriftlicher Form ausgehändigt werden.

14. QUALIFIKATION

Die Rundenzahl bei den Qualifikationsläufen beträgt 6 Runden.

15. FINALLÄUFE

Die Rundenzahl bei den Finalläufen beträgt 8 Runden.

VI. PARC FERMÉ - ERGEBNISSE – PROTESTE

20. PROTESTE - BERUFUNGEN

20.1 Alle Proteste müssen gemäß Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes eingereicht werden. Alle Proteste müssen in schriftlicher Form dem Rennleiter oder seinem Stellvertreter oder in deren Abwesenheit einem der Sportkommissare eingereicht werden mit gleichzeitiger Übergabe der Protestgebühr in Höhe von € 500,00. Wenn der Protest die Demontage und Montage verschiedener Teile des Fahrzeugs erfordert, muss der Protestführer einen zusätzlichen Kostenvorschuss in Höhe von € 1.000,00 hinterlegen.

20.5 Wie in den Artikels 181, 182 und 183 des Sportgesetzes aufgeführt, haben die Bewerber das Recht, Berufung einzulegen. Die DMSB Berufungsgebühr beträgt € 1.605,00 (inkl. 7 % MwSt.). Die FIA Berufungsgebühr beträgt € 9.000.

VII. PREISE UND POKALE

21. PREISE

Die Siegerehrungszeremonie erfolgt unmittelbar nach den Rennen. Die Sieger der ersten, zweiten und dritten Plätze müssen im Rennoverall anwesend sein. Die Nichtteilnahme eines Fahrers wird durch Verlust jeglichen Preisgelds oder anderen Nutzens bestraft, die mit der entsprechenden Position am Ende des Rennens verbunden sind.

Die Siegerehrung findet am 26.06.2011 um 18.30 Uhr im Festzelt im Fahrerlager statt.
Die Preisgelder werden in EURO ausgezahlt

Folgende Preisgelder (ohne Abzug von Steuern) sind bei jeder Veranstaltung zu vergeben:

Platzierung	SuperBuggys	Buggy1600	TouringAX	JuniorBuggy
1. Platz	EUR 600	EUR 500	EUR 400	EUR 300
2. Platz	550	450	350	250
3. Platz	500	400	300	200
4. Platz	450	350	250	150
5. Platz	400	300	225	100
6. Platz	350	275	200	100
7. Platz	300	250	175	100
8. Platz	250	200	150	100
9. Platz	200	150	125	100
10. Platz	150	125	100	100

Diese Preisgelder beinhalten die Reisekosten.

VIII. WEITERE INFORMATIONEN

24. FAHRERVERBINDUNGSMANN

Der Fahrerverbindungsman ist wie folgt gekennzeichnet:
Weste mit Aufdruck **DRIVERS LIAISON OFFICER**

Er ist wie folgt zu erreichen:

- bei der Dokumentenabnahme
- bei der Technischen Abnahme
- im Fahrerlager
- bei den Sitzungen der Sportkommissare
- dem Rennbüro an der Rennstrecke
- im Parc Fermé nach den Finalläufen

- Seine Telefonnummer wird an der offiziellen Aushangtafel bekanntgegeben.

25. GENEHMIGUNGEN

Diese Ausschreibung wurde vom DMSB mit Reg.-Nr.:137/2011 genehmigt.
FIA-Visum-No: